# Sexualkonzept IVSE B (einfache Sprache)

| | |
|---|---|
| Verein | WG Treffpunkt |
| Kontaktadresse | Gründerstrasse 18<br>4600 Olten<br>T: 062 205 45 45<br>welcome@wgtreffpunkt.ch<br>www.wgtreffpunkt.ch |
| Verfasst | Martin Scheidegger (Leiter Wohnen)<br>Torsten Hornig (Leiter Arbeit) |
| Eigner | Beatrice Kriwanek |
| Original-Version | 19.06.2023 |
| Einfache Sprache | Juli 2025 |
| QM-Portal | Nein |
| Copyright | WG Treffpunkt |

WG Treffpunkt

# Inhaltsverzeichnis


1. Einleitung ..... 1
2. Geltungsbereich ..... 1
2.1. Sexualerziehung und sexualpädagogische Förderung ..... 1
2.2. Regeln bezüglich Sexualität innerhalb der WG Treffpunkt ..... 1
2.2.1. Mitarbeitende, Bewohnende und Teilnehmende ..... 1
2.2.2. Kleidung ..... 1
2.2.3. Bewohnende und Teilnehmende ..... 2
2.2.4. Intime Beziehungen, Ebene Bewohnende und Teilnehmende ..... 2
2.2.5. Öffentliche Räume ..... 2
3. Ziele des Konzepts ..... 2
4. Präventionsmassnahmen ..... 2
4.1. Für Leitende ..... 2
4.2. Mitarbeitende ..... 3
4.3. Für Bewohnende und Teilnehmende ..... 3
5. Formen von grenzverletzendem Verhalten ..... 3
5.1. Einreihung des Vorfalles 1 – 4 (Einstufungsraster) ..... 3
5.2. Stufen von grenzverletzendem Verhalten ..... 4
5.3. Meldepflicht und Meldeverfahren ..... 5
6. Umgang mit Medienmitteilungen ..... 5
7. Mitgeltende Dokumente ..... 5

## 1. Einleitung

Das Konzept beruht auf dem Bündner Standard, dem Leitfaden zur Prävention von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von INSOS sowie dem Leitbild und den Betreuungs-Konzepten der WG Treff-Punkt.
Gewalt ist in allen Beziehungen möglich: in einer Institution, in einer Familie, in einer Partnerschaft.
Gewalt kann immer und überall passieren: körperliche, psychische, sexuelle Gewalt oder strukturelle Gewalt. Strukturelle Gewalt kann sein: geplante Ungerechtigkeit, institutionelle Gewalt, Unterdrückung, Benachteiligung, gesellschaftliche Unterdrückung.
Menschen mit Beeinträchtigung brauchen manchmal Hilfe von anderen Menschen. Diese Menschen können sie nicht selbst auswählen. Deshalb können sie leichter Opfer von Gewalt werden. Sie werden von uns unterstützt.
Sie haben verschiedene Lebens-Erfahrungen gemacht – auch schlechte. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen sie.
Die WG Treffpunkt verpflichtet sich zur Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.

## 2. Geltungsbereich

Die WG-Treff Punkt hat Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Konzept ist eine Hilfe für die Mitarbeitenden im Umgang mit Gewalt. Es beschreibt unsere Haltung und unser pädagogisches Konzept. Das Konzept schützt Bewohnende (Bewohnerinnen und Bewohner), Teilnehmende und Mitarbeitende vor Gewalt. Die in den nächsten Abschnitten beschriebenen Grundsätze gelten für alle Formen von Gewalt. Das Konzept gilt für alle Bereiche der WG Treff-Punkt: Erwachsene in allen Bereichen.

### 2.1. Sexualerziehung und sexualpädagogische Förderung

Wir unterstützen und begleiten Bewohnende und Teilnehmende im Alltag. Die Sexual-Erziehung und Begleitung ist situationsbezogen. Sie orientiert sich am Recovery-Ansatz und am Entwicklungsstand, der gewünschten und gelebten Identität der Bewohnenden und Teilnehmenden. Ziel ist es, zu einer guten Sexualität zu kommen.

### 2.2. Regeln bezüglich Sexualität innerhalb der WG Treffpunkt

#### 2.2.1. Mitarbeitende, Bewohnende und Teilnehmende

Die Mitarbeitenden achten die persönlichen Grenzen von Bewohnenden und Teilnehmenden. Das bedeutet: Umarmungen und Haut-Kontakt sind tabu. Die Mitarbeitenden sprechen regelmäßig miteinander über ihre Arbeit. Die Leitung wird auf Fehler hingewiesen.

#### 2.2.2. Kleidung

Mitarbeitende, Teilnehmende und Bewohnende achten darauf, welche Kleidung sie tragen. Die Kleidung ist sauber und ordentlich.
Sie tragen keine Kleidung mit Bildern und Worten, die andere Menschen beleidigen, beschimpfen, Angst machen oder Gewalt zeigen. Alle achten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und darauf, dass die persönlichen Gefühle und Grenzen respektiert werden. Persönliche Grenzen sind die Dinge, die jede Person für sich wichtig findet. Werden Grenzen verletzt, sprechen wir miteinander. Wir suchen zusammen Lösungen.

### 2.2.3. Bewohnende und Teilnehmende

Die Bewohnenden und Teilnehmenden respektieren die persönlichen Grenzen. Persönliche Grenzen sind die Dinge, die jede Person für sich wichtig findet. Zum Beispiel, wie nah andere Menschen an sie herankommen dürfen oder was sie mögen und nicht mögen.
Die Nähe wird in der Bezug-Personen-Arbeit nach dem Recovery-Ansatz behandelt. Nähe bedeutet, wie eng Menschen miteinander umgehen. Dabei ist wichtig, dass die Person selbst entscheidet, was für sie gut ist.

### 2.2.4. Intime Beziehungen, Ebene Bewohnende und Teilnehmende

Jede Person entscheidet selbständig über interne wie externe Beziehungen. Paare, die zusammen sind, dürfen das auch sagen. Wenn sie uns Informieren, unterstützen wir Möglichkeiten, mehr miteinander zu sein.

### 2.2.5. Öffentliche Räumlichkeiten

Das Publizieren und Konsumieren von pornografischen Medien sowie onanieren ist in öffentlichen Räumlichkeiten nicht gestattet.

## 3. Ziele des Konzepts

Das Konzept soll die Bewohnenden, Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor Übergriffen und Gewalt schützen. Es soll helfen, richtig mit Sexualität umzugehen.
Die Ziele und Themen des Konzeptes sind:
- Grundhaltung der WG Treffpunkt gegenüber sexueller Entwicklung
- Richtlinien und Verhaltensweisen bei der Begleitung sexueller Entwicklung
- Definition von sexueller Gewalt
- Aufzeigen von Präventionsmassnahmen
- Vorgehen gemäss Gewaltstufen des Bündner Standard

## 4. Präventionsmassnahmen

### 4.1. Für Leitende

Die Leitung achtet auf ein gutes Klima im Betrieb und darauf, dass die Menschen freundlich und respektvoll miteinander umgehen. Dies hilft sexuelle Belästigungen zu verhindern.
Leitende beachten die folgenden Punkte des Gewaltkonzepts:
- Wählen gut ausgebildete Fachkräfte aus.
- Stärken das Mitspracherecht und die Kommunikation unter den Mitarbeitenden und bei den Bewohnenden sowie Teilnehmenden.
- Unterstützen einen guten Umgang bei Konflikten und Krisen.
- Bei Verdacht auf Gewalt oder nach Gewalt-Vorfällen unterstützen sie, um diese zu melden.
- Arbeiten transparent mit den gesetzlichen Vertretern und Angehörigen zusammen.

### 4.2. Mitarbeitende

- Kennen das Konzept und den Zugriff darauf.
- Gehen respektvoll und vertrauensvoll mit den Bewohnenden sowie Teilnehmenden um.
- Sie unterstützen die körperliche und seelische Gesundheit der Bewohnenden und Teilnehmenden.
- Sehen ihre Machtposition ein und begegnen den Bewohnenden und Teilnehmenden auf Augenhöhe.
- Fordern frühzeitig Fallbesprechungen bei Verhaltensänderungen an.
- Dokumentieren und leiten wichtige Informationen weiter.
- Achten auf aggressives oder schädliches Verhalten. Unterstützen Bewohnende und Teilnehmende damit umzugehen.
- Melden alle Grenz-Überschreitungen an die zuständige Stelle und halten sich an die Regeln.

### 4.3. Für Bewohnende und Teilnehmende

Die Stärkung der Persönlichkeit von Bewohnenden und Teilnehmenden ist ein wichtiges Ziel von Prävention. Den Bewohnenden und Teilnehmenden sind die folgenden Punkte bewusst:

- Gefühle sind wichtig. Wir sprechen über unsere Gefühle, auch wenn es schwierig ist.
- Jeder Mensch bestimmt selbst über seinen Körper.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Niemand darf einen anderen berühren, wenn der oder die andere es nicht will.
- Wenn jemand ein Problem hat oder sich unsicher ist, sagt sie es dem Personal

## 5. Formen von grenzverletzendem Verhalten

Wenn es trotzdem zu Grenz-Überschreitungen kommt, muss schnell gehandelt werden. Und die richtigen Stellen müssen informiert werden. Das Wichtigste ist immer, dass dem Opfer und den unbeteiligten Personen geholfen wird und sie geschützt werden. Wir stehen für Transparenz innerhalb der WG Treffpunkt und gegenüber den Bewohnenden, Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen. Die Art und Weise, wie ein Vorfall bearbeitet wird, muss je nach Vorfall unterschiedlich sein. Es geht um die Schwere von dem Vorfall und um die Opfer und Täter. Für alle Grenz-Vorfälle gilt das Einstufungs-Raster und das Formular Grenz-Vorfall vom Bündner Standard.

### 5.1. Einreihung des Vorfalles 1 – 4 (Einstufungsraster)

Massstab ist nicht nur der Fall selbst, sondern auch das Gefühl von dem betroffenen Menschen. Es muss unterschieden werden zwischen Grenz-Verletzungen „aus Versehen“ und Grenz-Verletzungen in Form von Übergriffen und Straftaten.
Grenzen werden schnell im Alltag überschritten (zum Beispiel: berühren, verletzen). Sie sind leicht zu beheben, wenn die Person respektvoll ist. Die Grenzen zwischen den Stufen sind fließend. Im Zweifel immer mit der Chefin oder dem Chef sprechen.

## 5.2. Stufen von grenzverletzendem Verhalten

Es ist wichtig, im Alltag die Vorfälle richtig einzuschätzen. Die WG Treffpunkt nimmt die Einstufung nach dem Bündner Modell vor.

| Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 |
|---|---|---|---|
| Alltagssituation | Leichte Vorfälle | Schwere Vorfälle | Massive Vorfälle |
| «Normaler Alltag» | Grenzüberschreitung | Grenzverletzung | Grobe Grenzverletzung |

**Stufe 1: Alltagssituationen**
Es geht um Streitereien unter den Bewohnenden und Teilnehmenden, Machtkämpfe und das Durchsetzen von Regeln und Massnahmen. Die Betreuenden achten und greifen ein, bevor es zu Grenz-Verletzungen kommt. Die meisten Vorfälle sind so. Das Team der Betreuenden kann sie gut lösen.

**Stufe 2: leichte Vorfälle - Grenzüberschreitung**
Bewohnende und Teilnehmende nehmen Grenzen manchmal nicht wahr. Sie überschreiten sie zum Beispiel mit Drohungen, Schlägen oder kleinen Diebstählen. Wenn die Betreuerinnen und Betreuer dann konsequent handeln und die Grenzen immer wieder deutlich machen, ist das Problem oft gelöst.
Oder die Betreuerinnen und Betreuer verhalten sich nicht gut und nicht professionell gegenüber den Bewohnenden und Teilnehmenden. Dann muss die Leitung schnell eingreifen.

**Stufe 3: schwere Vorfälle - Grenzverletzung**
Es geht um schwere Grenz-Verletzungen wie: Gewalt oder sexuelle Belästigung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern oder Teilnehmenden, Gewalt gegen Mitarbeitende, Gewalt gegen sich selbst (Auto-Aggression), falsche pädagogische und agogische Ansätze, evtl. wiederholte Grenz-Verletzungen der Stufe 2), Drogen-Konsum im Heim, Alkohol-Konsum von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Alkohol-Gesetze, sowie Drogen, Pornos und Gewalt auf Bildern oder im Film.
In Stufe 3 und 4 entscheidet das Betreuungsteam nicht alleine. Die Leitung der Einrichtung entscheidet mit. Es gibt dann auch Straf-Untersuchungen. Und es werden oft Fach-Leute hinzugezogen.

**Stufe 4: massive Vorfälle – Grobe Grenzverletzung**
Stufe 4 bedeutet: Es geht um Sexualität, Nötigung oder Gewalt. In den Stufen 3 und 4 ist das Betreuung-Team nicht mehr allein zuständig. Die Leitung wird informiert. Es gibt Straf-Untersuchungen. Außerdem werden oft externe Fach-Leute hinzugezogen.

## 5.3. Meldepflicht und Meldeverfahren

Alle Mitarbeitenden müssen Gewalt, die sie sehen oder von sich selbst erfahren, immer bei der Leitung melden. Die Leitung kümmert sich dann darum. Bei schwerer und massiver Grenzverletzung (Stufe 3 und Stufe 4) wird mit dem Formular «Grenzverletzendes Verhalten» des Bündner Standard direkt die Vorgesetzten informiert. Wenn Mitarbeitende Grenz-Verletzungen machen, muss die zuständige Leitungs-Person informiert werden. Wenn das nicht geht, muss die Geschäfts-Führung informiert werden. Die Person, die die Meldung erhält, klärt die Sache. Sie sorgt auch dafür, dass etwas unternommen wird, wenn der Verdacht sich bestätigt.
Die Bezug-Person oder die Leitung eines Bereichs sind die ersten Ansprech-Personen im WG Treff-Punkt. Außerdem werden die gesetzlichen Vertreter informiert.

## 6. Umgang mit Medienmitteilungen

- ob sie die Öffentlichkeit informiert
- ob sie das Amt informiert
- Fragen von den Medien beantwortet nur die Geschäfts-Leitung.
- Mitarbeitende geben keine Auskunft.
- In jedem Fall ist der Schutz von den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von den Teilnehmenden am wichtigsten.

## 7. Mitgeltende Dokumente

- Bündner Standard Einstufungsraster Erwachsene, WG Treffpunkt
- Bündner Standard Erfassung «Grenzverletzendes Verhalten»